

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 20.02.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20.35 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Weiß, Thorsten (als Vorsitzender)	
2. GV Bockholt, Ursula	
3. GV Brüggemann, Urte	
4. GV Schöffel, Rüdiger	
5. GV Peters, Meike	
6. GV Koop, Torsten	
7. GV Reimers, Angela	
8. GV Klimschöfki, Dirk	fehlt entschuldigt
9. GV Brieger, Monika	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschuss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Änderung der Hauptsatzung und Wahl des neuen Bau- und Wegeausschusses hier: Beschluss
6. Bestätigung und Ernennung des neuen Gemeindewehrführers und des stellv. Gemeindewehrführers hier: Beschluss
7. Bestätigung und Ernennung des neuen Ortswehrführers und des stellv. Ortswehrführers der FF Mannhagen hier: Beschluss
8. Wahlvorstand für die Europawahl am 25.05.2014 hier: Beschluss
9. Vertrag mit der SAWG hier: Beschluss
10. Homepage für die Gemeinde hier: Beschluss
11. Übertragung der Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens der Stromnetzkonzessionen an das Amt hier: Beschluss
12. Anfragen und Einwohnerfragezeit

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher ~~und nichtöffentlicher~~ Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 20.02.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschuss der Öffentlichkeit

Änderungs- oder Erweiterungsanträge liegen nicht vor.

3 Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters und Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gab eine Einladung für Jugendliche des Dorfes an einem Workshop teilzunehmen.

Sachstandsbericht Umbau Feuerwehrhaus Hammer: ca. 15 m² müssen vom Kreis gekauft werden. Der m²-Preis beträgt 9,00 Euro. 6 Parkplätze sollten dort gestellt werden, 4 werden aber nur errichtet. Auf 2 Parkplätze wird verzichtet. Die Baulast der Parkplätze geht an den Kreis. Die Unterlagen hierzu liegen beim Bauamt. Eine Ausschreibung ist erforderlich.

Gespräche mit der Gemeinde Nusse bezüglich des Fahrradweges am Schulwald fanden statt. Die Gemeinde Nusse ist mit der Planung und Umsetzung einverstanden. Gespräche mit den Anliegern sollen seitens der Gemeinde Nusse folgen.

Das Amt Sandesneben-Nusse ist verpflichtet Asylbewerber aufzunehmen. Hierzu wird dringend Wohnraum gesucht.

Die Baumaßnahmen in der Schule in Sandesneben haben begonnen.

Die Sanierung der L257 ist von April 2014 auf Juli 2014 verschoben worden. Es gab Anregungen zu einem wassergebundenen Weg vom Spielplatz an. Die Kosten dafür müssen berechnet werden.

Der Neujahrsempfang war ein voller Erfolg. Es waren ca. 100 Personen anwesend.

Ein Termin für die Ortsbegehung muss gefunden werden.

Der Bürgermeister besorgt Pläne von den Gräben, für die der Gewässerunterhaltungsverband zuständig ist.

Banketten sollen abgetragen werden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 20.02.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

5 Änderung der Hauptsatzung und Wahl des neuen Bau- und Wegeausschusses
hier: Beschluss

Diverse Änderungen wurden durchgesprochen und ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (laut Beschlussvorlage)

Die Wahl des neuen Bau- und Wegeausschusses wurde auf die nächste GV-Sitzung vertagt.

6 Bestätigung und Ernennung des neuen Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des neuen Gemeindeführers laut anliegender Vorlage. Die Vereidigung wurde vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des neuen stellv. Gemeindeführers laut anliegender Vorlage. Die Vereidigung wurde vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

7 Bestätigung und Ernennung des neuen Ortswehrlührers und des stellv. Ortswehrlührers der FF Mannhagen
hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des neuen Ortswehrlührers der FF Mannhagen laut anliegender Vorlage. Die Vereidigung wurde vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des neuen stellv. Ortswehrlührers der FF Mannhagen laut anliegender Vorlage. Die Vereidigung wurde vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

8 Wahlvorstand für die Europawahl am 25.05.2014
hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

9 Vertrag mit der SAWG
hier: Beschluss

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 20.02.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Der Vertragsentwurf mit der SAWG liegt dem Bürgermeister vor. Er wird per Mail an alle Mitglieder der Gemeindevertretung geschickt. Sollte kein Vertrag zu Stande kommen, dann wird von der Kündigung zurückgetreten.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

10 Homepage für die Gemeinde
hier: Beschluss

2 Angebote für die Erstellung der Homepage liegen vor. Der Zuschlag geht an UNALGA. Der Vertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

11 Übertragung der Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens der Stromnetz-
konzessionen an das Amt
hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Sandesneben-Nusse (zusammen mit dem Amt Berkenthin) zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (laut Beschlussvorlage)

12 Anfragen und Einwohnerfragezeit

Es wurde angefragt, ob es schon Ergebnisse nach der Rohrbesichtigung (Kanalkataster) gegeben hat. Bisher liegt aber nichts vor.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin

Sandesneben, den 16.12.2013

Hauptamt

Beschlussvoriage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Panten am 20.02.14, TOP 5

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Panten

Erläuterungen:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch das Innenministerium Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die wesentlichen Inhalte der Änderungen in der Gemeindeordnung (GO), die zur Neufassung der Musterhauptsatzungen führen, sind folgende:

- Änderung der Informations- und Beteiligungsrechte (§§ 16a ff GO)
- Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse (§§ 35 und 46 GO)
- Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntmachung, insbesondere in Bauleitverfahren

Die im beiliegenden Entwurf eingetragenen Wertgrenzen, Prozentwerte und Zeitangaben sind aus der derzeitigen Hauptsatzung übernommen worden. Änderungen und Zusätze der Verwaltung wurden in roter Schrift dargestellt (z.B. § 2). Hier kann die Gemeindevertretung Wertgrenzen beschließen oder den/die Absätze entfernen.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 1 wird auf die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben verwiesen. Dieser Absatz sollte nicht verändert werden.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 10 wurde die Rechtsnorm in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung angepasst.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Panten gemäß dem vorgelegten Entwurf / mit den im Entwurf vermerkten Änderungen und Zusätzen

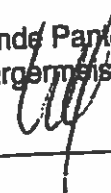
Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
8	8	8	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Panten, den 20.02.14

(Siegel)

Gemeinde Panten
Der Bürgermeister



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten vom 20.02.2014

Punkt 6 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Panten hat am 03.02.2014 Herrn Holger Bartels zum Gemeindewehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl des Herrn Holger Bartels zum Gemeindewehrführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	—	—

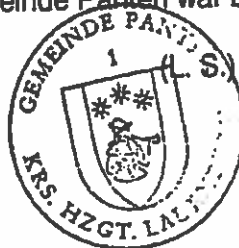
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig.

Panten, den 20.02.2014
(Ort) (Datum)



Der Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten vom 20.02.2014

Punkt 7 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Panten, OT Mannhagen, hat am 24.01.2014 Herrn Christian Brüggemann zum Ortswehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl des Herrn Christian Brüggemann zum Ortswehrführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig.

Panten, den 20.02.2014
(Ort) (Datum)



Der Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Paute vom 20.02.2014

Punkt 8 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl am 25. Mai 2014 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

1. Wahlvorsteher/in	Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer	OT
<u>Peter Caye</u>	<u>Schmiedeh. 9</u>	<u>Paute</u>	<u>OT Maulbergen</u>
<u>Frank Jochen</u>	<u>Wohweg</u>	<u>4</u>	<u>OT Paute</u>
<u>Gritz Hilbert</u>	<u>Schaar 2</u>	<u>4</u>	<u>OT Haarna</u>
<u>Drew Karin</u>	<u>Hauptstraße</u>	<u>4</u>	<u>OT Maulbergen</u>
<u>Huke Stephan</u>	<u>Schaar -</u>	<u>4</u>	<u>OT Haarna</u>
<u>Christiane Gudrun Dorbr. 14</u>		<u>4</u>	<u>OT Paute</u>
<u>Sally Dopping Vivien Hauptstr. 9</u>		<u>4</u>	<u>OT Maulbergen</u>
<u>Nelke Rüdiger Dorfw. 19</u>		<u>4</u>	<u>OT Paute</u>
<u>Dankert Gaby Maulbergener Str.</u>		<u>4</u>	<u>OT Haarna</u>
<u>Grotz Fritz Schmiedehofe.</u>		<u>4</u>	<u>OT Maulbergen</u>
<u>Meatz Reinhold Wohweg 10</u>		<u>4</u>	<u>OT Paute</u>

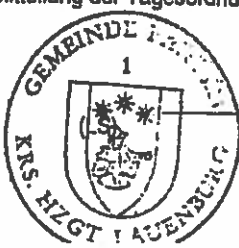
Beschlussfähigkeit: **Abstimmung:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<u>9</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>/</u>	<u>/</u>

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Paute, den 20.02.14



[Signature]
(Bürgermeister/in)

Kopierliche Anrede: HZG - HZG (in) ...

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung

Reurk am *20.02.2014*

Zu Tagesordnungspunkt *M*: Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse

Ergebnis der Wahl	Stimmen	Abstimmungsverhalten	
		Ja	Nein
Ergebnis	9		
Ausgeschlossen am 1.2.2014	8	—	—

Sachverhalt:

Der Bundesgerichtshof hat am 17.12.2013 in zwei Schleswig-Holsteinischen Fällen über die zu beachtenden Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden entschieden. Ein Verfahren betrifft die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse. Der Ausgang ist bekannt. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, wird aber für Ende Februar / Anfang März 2014 erwartet.

Im Ergebnis hat der Bundesgerichtshof damit Urteile des Oberlandesgerichts Schleswig vom 20.11.2012 bestätigt. Das OLG hat wiederum Urteile des Landgerichts bestätigt, denen die Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch eine Reihe Schleswig-Holsteinischer Kommunen an ein eigenes Stadtwerk oder an ein drittes Stadtwerk für unwirksam erklärt wurde.

In dem Urteil präzisiert der Bundesgerichtshof die Anforderungen an eine solche Vergabeentscheidung der Kommunen. Bisher waren Literatur, Rechtsprechung und Praxis auf Grundlagen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1999 davon ausgegangen, dass die Kommunen weitgehende Entscheidungsfreiheit über die Auswahlkriterien haben. Nunmehr stellt der BGH die Ziele von § 1 Energiewirtschaftsgesetz in den Vordergrund, überlässt es darüber hinaus aber auch ausdrücklich der Gemeinde, sachgerechte Auswahlkriterien zu finden und zu gewichten, die einen Bezug zum Gegenstand des Konzessionsvertrages aufweisen. Der Presseerklärung des BGH zufolge umfasst dies ausdrücklich auch eine zulässige wirtschaftliche Verwertung des Wegerechts.

Der Bundesgerichtshof widerspricht dem OLG Schleswig ausdrücklich insofern, als dass das OLG auch die Berücksichtigung eines Gemeinderabatts oder eine Folgekostenübernahme als Auswahlkriterium für unzulässig erkannt hatte. Dem BGH zufolge dürfen Kommunen diese Aspekte sehr wohl als Kriterium berücksichtigen.

Bemerkenswert ist, dass nach Auffassung des BGH die Ziele des § 1 Energiewirtschaftsgesetz offenbar auch in Vergabeentscheidungen vor dem 04.08.2011 zu berücksichtigen sind, also vor dem Inkrafttreten einer ausdrücklichen Klarstellung in diese Richtung in § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz. Kritik übt der BGH in den beanstandeten Fällen an der Gewichtung des Angebots von Beteiligungsmodellen für die konzessionsgebende Gemeinde an den Netzen. Zur genaueren Einschätzung dieses Hinweises müssen die schriftlichen Urteilsgründe noch ausgewertet werden.

Die von dem Urteil unmittelbar betroffenen Kommunen, also auch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse müssen neue Auswahlverfahren durchführen. Es macht Sinn, dies wieder gemeinsam mit den Gemeinden beider Ämter auf den Weg zu bringen. Außerdem hat

das Amt Lauenburgische Seen gebeten, die Gemeinde Ziethen mit einzubeziehen, die aus dem dortigen Amtsbereich noch in einem Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen wäre.


Vorgesehen ist, nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe eine erfahrene und geeignete Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und auf der Grundlage der Urteilsfindung des BGH ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Amtsordnung Schleswig-Holstein möchten die Ämter ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Verfahren für ihre amtsangehörigen Gemeinden durchführen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung*Danten*.....beschließt, das Amt Sandesneben-Nusse (zusammen mit dem Amt Berkenthin) zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen durchzuführen.

Im Auftrage



Jessen
Leitender Verwaltungsbeamter